

dige zugezogen. Dieses hatte den Zweck, durch Erörterungen festzustellen, worin eigentlich die Hauptgebrechen unsers Schulwesens beständen und auf welche Weise solchen die nöthige Abhülfe zu verschaffen sei. Diese Conferenz, welche mehre Tage dauerte, gewährte in dem darüber niedergelegten Protokoll ein äußerst reichs Material, um den Gegenstand vollständig zu übersehen, und gab zugleich die Mittel an die Hand, wie auf die geeignete Weise, und ganz besonders ohne die Autonomie der einzelnen Lehrercollegien zu sehr zu beschränken, gleichwohl den sich darbietenden Ungleichmäßigkeiten und Mängeln abgeholfen werden könne. Auf diese Conferenz ist von Seiten des Ministerii allerdings Etwas nicht verfügt worden. War hierauf vielleicht der bald eintretende Wechsel in der Person des Vorstandes nicht ganz ohne Einfluß, so ergab sich auch ein gewiß sehr beachtungswerther Grund, warum das Ministerium damals Anstand nahm, in der Sache vorzuschreiten. Es gewann nämlich die Ueberszeugung, daß dem Gymnasialwesen im Lande sich nicht eher aufhelfen lasse, bis nicht den wichtigsten äußern Gebrechen derselben in gehöriger Maße abgeholfen sei. Es wurde in dieser Beziehung am zweiten Landtage 1836 ein Plan vorgelegt, welcher jedoch die Zustimmung der damaligen Stände nicht erhielt. Dieser wichtige Gegenstand, den ich als präjudiciell zu bezeichnen habe, ist von der dormaligen Verwaltung sorgfältig ins Auge gefaßt worden, und es ist mit dem größten Danke anzuerkennen, daß die umsichtige Beurtheilung und liberale Behandlung dieses Gegenstandes Seiten der Stände nunmehr die Mittel gewährt haben, diesen Mängeln abzuhelfen. Erst ist daher der Zeitpunkt gekommen, wo sich bei allen Gymnasien im Lande Etwas wird thun lassen, um wenigstens den wichtigsten Mängeln abzuhelfen und eine mehrere Gleichartigkeit in Bezug auf Doctrin und Disciplin wenigstens im Hauptwerke einzuführen. Es wird sich das Ministerium sofort nach dem Landtage damit sorgfältig beschäftigen. Man wird zuvörderst sehen, inwieweit dem Gegenstande im Wege der Verordnung und ganz besonders im Wege der Verhandlung mit den betreffenden Stadträthen und Schulcollegien abgeholfen werden könne. Sollte das aber nicht durchgängig der Fall sein, so wird dem Ministerio unvergessen sein, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es wird also Alles geschehen, was geschehen kann, und daß eine lange Zeit hindurch, wie dem geehrten Abg. zuzugeben ist, in der Sache wenig gethan worden ist, hat seinen Grund in den eben erwähnten Umständen. Wenn der geehrte Abg., der zuletzt sprach, noch einige Umstände bemerkt, so erlaube ich mir einiges Wenige darauf zu erwiedern. Wenn man erfährt, daß die Verordnung vom 21. März 1835 nicht vollzogen worden sei, so kann ich das im Allgemeinen nicht zugeben, vielmehr ist sie, soweit mir bekannt, stets gehörig vollzogen worden. Was aber die Einschickung der Gesetze betrifft, so hat er allerdings Recht. Es steht in der Verordnung, sie sollen binnen Jahresfrist eingereicht werden. Es hat sich aber gefunden, daß dies nur von zwei bis drei Gymnasien geschehen ist, sie werden jedoch, nachdem solche neuerlich erinnert worden sind, nunmehr wohl bis auf wenige eingekommen sein. Was die übrigen Umstände betrifft,

die der Abg. Meißel in Bezug auf einen Ministerialrath erwähnte, in dessen Function es zu liegen scheine, von Zeit zu Zeit Revisionsreisen zu unternehmen, so kann ich dem geehrten Abg. versichern, daß das sehr oft geschehen ist, es hat sich dabei aber eben ergeben, daß es zu Abhülfe der hierbei wahrgenommenen Mängel allgemeiner Bestimmungen bedürfe. Ein Revisionscommissar kann aber nicht der Sache abhelfen, er kann nur Bericht erstatten. Auf das, was der geehrte Abg. von der Universität sagt, gehe ich nicht ein, weil der Gegenstand nicht zur Berathung vorliegt.

Abg. Oberländer: Ich habe schon bei mehreren Gelegenheiten meine Theilnahme an den Gelehrtenschulen, diesen Vorhallen zum Tempel der Wissenschaft, ausgesprochen, auch bin ich vermöge meiner amtlichen Stellung darauf hingewiesen. Es ist nicht zu verkennen, daß namentlich unter dem Ministerio Müller die Angelegenheiten der Gymnasien in unserm Vaterlande eine erfreuliche Wendung zu nehmen versprochen. Später war wenig Bestimmtheit in diesem Fache anzutreffen; auch ist es gegründet, daß die Verordnung vom 21. März 1835, welche nur einen schwachen Ersatz für das zurückgezogene Gesetz geben konnte, nicht vollständig zur Ausführung gekommen ist. Nach dieser Verordnung sollten an den Gymnasien den besondern Verhältnissen der Schule angemessene Schulgesetze entworfen werden. Allein sie werden wohl bei keinem der Gymnasien völlig zu Stande und zur Ausführung gekommen sein. Ich kann versichern, daß von verschiedenen Gymnasien diese Schulgesetze kurz nach Erlassung jener Verordnung entworfen und eingereicht worden sind. Allein sie müssen bei dem Ministerio beigelegt worden sein, denn es ist darauf keine Antwort erfolgt. In der neuern Zeit hat sich jedoch wieder eine regere Theilnahme bei der vorgesetzten Behörde für die Gymnasien gezeigt, und insbesondere hat man auch die Schulgesetze, durch welche in vielen Stücken wird nachgeholfen werden können, wieder an die Hand genommen. Man wird nicht von mir sagen können, daß ich mich je bemüht habe, einen Ministerpanegyricus zu machen, allein das muß ich zur Steuer der Wahrheit sagen, daß jetzt mehr Aussicht vorhanden ist, dem Gymnasialwesen diejenige Aufmerksamkeit gewidmet zu sehen, welcher es bedarf, um das nachzuholen, was in den frühern Zeiten versäumt worden ist. Denn außer den Fürstenschulen wurden sonst die andern Gelehrtenschulen völlig ignorirt. Es stieß sich anfangs besonders an finanzielle Angelegenheiten, als die höchste Behörde ihre Aufmerksamkeit den Gymnasien zuzuwenden anfang. Diese sind nun durch die dankenswerthen Bemühungen des hohen Cultusministerii zu einem erfreulichen Ende geführt worden, und es steht Nichts mehr entgegen, sich nun der Gymnasien auch in ihren innern Angelegenheiten durchgreifender anzunehmen. Besonders sind, wie gesagt, in der neuern Zeit schon Verordnungen an die Schulen ergangen, die Schulgesetze wieder einzureichen; und die Schulcommissionen werden sich wohl überall beeilt haben, die früher entworfenen, aber beim Ministerio verschwundenen Gesetze auf den Grund der inmittelst gemachten Erfahrungen zu verbessern. Den wesentlichsten Bedürfnissen wird dadurch wohl abgeholfen werden, indeß mag ich